



Foto: Corbis/Photo/Getty Images Plus

Der OGV-Schnittkurs am 04.12.2021 ist ausgebucht.



Foto: Climage/Stock/Getty Images Plus

Am Freitag, 19.11.2021 ist die Bücherei geschlossen. Zutritt nur noch für vollständig Geimpfte und Genesene (2G).



Foto: Climage/Stock/Getty Images Plus

Schnelltest-Standorte der Stadt Pforzheim und des Enzkreises finden Sie unter <https://www.enzkreis.de/Online-Dienste/Corona-Teststellen/>

**Denken Sie an den
MUND-NASEN-
SCHUTZ**

Foto: Nodar Chernishev/stock/Getty Images Plus

Hinweis zur Corona-Alarmstufe

Die Corona-"Alarmstufe" gilt in Baden-Württemberg ab Mittwoch, 17.11.2021. Damit gelten strengere Corona-Regeln, vor allem für ungeimpfte Personen. Nur Geimpfte und Genesene haben jetzt noch Zugang zu Restaurants, Museen sowie den meisten öffentlichen Veranstaltungen. Außerdem gilt auch wieder eine Maskenpflicht an Schulen. Gleichzeitig kündigte Ministerpräsident Winfried Kretschmann strengere Kontrollen der Corona-Maßnahmen an.

Weiter sagte Kretschmann auf der Regierungspressekonferenz, die Landesregierung habe für die Menschen in Baden-Württemberg gehofft, mit einer möglichst hohen Impfquote durch den Winter zu kommen und Teile der wiedergewonnenen Normalität im Alltag zu erhalten. "Aber bei uns reicht die Zahl der Geimpften leider nicht", so der Ministerpräsident.

Es gebe im Land so viele Infizierte wie nie zuvor, die Lage auf den Intensivstationen sei dramatisch - und werde immer dramatischer. Als Folge dieser Entwicklung gilt die "Alarmstufe" in Baden-Württemberg ab Mittwoch, 17.11.2021.

Welche Auswirkungen die Corona-Alarmstufe auf die unterschiedlichsten Lebensbereiche hat, finden Sie in einer Übersicht, die wir auf unserer Homepage unter www.wimsheim.de eingestellt haben. Weitere aktuelle Informationen finden Sie auch unter www.baden-wuerttemberg.de.

Angesichts der besorgniserregenden Lage appellieren wir an alle Bürgerinnen und Bürger, die ab 17.11.2021 geltenden Corona-Regelungen zu beachten und, wo immer es geht, nicht immer all das auszuschöpfen, was rechtlich „gerade noch“ möglich ist. Nur wenn wir alle uns einschränken und unseren Teil zur Bewältigung dieser Krisensituation beitragen, wird es gelingen, diese vierte Corona-Welle in den Griff zu bekommen. Andernfalls muss mit noch drastischeren Einschränkungen des täglichen Lebens gerechnet werden, die noch massivere Auswirkungen auf örtlicher Ebene, z.B. auf Schule, Kindergarten oder das Vereins- und Geschäftsleben haben werden.

Daher auch unsere dringende Bitte:

Beachten Sie bitte die ab 17.11.2021 geltenden Corona-Regelungen. Achten Sie zusätzlich auch weiterhin auf das Tragen einer Maske, vor allem in Innenräumen, auf die Einhaltung des Abstands zu haushaltsfremden Personen sowie auf eine regelmäßige Händedesinfektion und vor allem: Lassen Sie sich jetzt impfen, sofern Sie sich bisher noch nicht dazu entschließen konnten oder sofern eine Auffrischungsimpfung möglich ist!

Kommen Sie gesund durch diese Zeit!

Bürgermeisteramt

E-Mail-Vorkampagne Jahresabrechnung Wasser/Abwasser 2021

Liebe Wasserkunden,

in diesem Jahr startet erstmalig unsere E-Mail-Vorkampagne zur Zählerstandablesung. Alle Kunden, die im vergangenen Jahr Ihre E-Mail-Adresse angegeben haben, erhalten einen Onlinelink zur Ablesung, mit der Bitte den Zählerstand **bis Sonntag, den 05.12.2021** abzulesen und mitzuteilen. Die E-Mails werden am Freitag, den 26.11.2021 im Laufe des Tages verschickt.

Durch Eingabe der fehlenden Ziffern Ihrer Zählernummer, erhalten Sie Zugriff auf Ihre Zählerstandeingabe. Die Zählernummer können Sie auf Ihrer Wasseruhr ablesen (siehe Beispiel).

Ende KW 49 erhalten alle, die in der Vorkampagne noch keinen Zählerstand übermittelt haben eine Ableseaufforderung per Post. Das Portal wird nach dem Versand der Ablesekarten in KW 50 für die Übermittlung der noch fehlenden Zählerstände wieder geöffnet.

Wir danken allen Kunden für die Übermittlung des Zählerstands im Rahmen der Vorkampagne.

Möchten Sie im kommenden Jahr ebenfalls an der E-Mail-Vorkampagne teilnehmen, geben Sie bitte Ihre Mailadresse in der Onlinemaske an. Bitte denken Sie daran, Ihre Mailadresse jährlich neu zu übermitteln um an der nächsten Kampagne teilnehmen zu können.

Beispiel:

Wie lese ich den Zählerstand richtig ab?

Zählernummer: 16919333

Bitte nur die **schwarzen Zahlen** ohne Nachkommastellen (rote Zahlen) angeben!

Zählerstand: 0 m³



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzungsbericht



zu den Verhandlungen des Gemeinderates
am 16. November 2021
- öffentlich -

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Breitlohweg/Falltor“:

Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB

Aufgrund der großen Nachfrage nach Wohnraum in Wimsheim möchte die Gemeinde neue Wohnbauflächen entwickeln. Das Innenentwicklungspotenzial ist weitestgehend ausgeschöpft.

Seit der Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) 2017 bestehen neue Regelungen zum Bauen im Außenbereich, die eine vereinfachte bzw. beschleunigte Entwicklung auf Außenbereichsflächen ermöglichen. Bei einer Untersuchung von Potenzialflächen stellte sich u.a. das Gebiet „Breitlohweg/Falltor“ als geeignet heraus, weshalb am 17.12.2019 auf Grundlage eines städtebaulichen Konzepts der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst wurde.

Da es sich bei dem Plangebiet um Flächen im Außenbereich handelt, soll hier die gesetzliche Möglichkeit des §13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren – angewendet werden. Diese Möglichkeit gem. § 13b BauGB ist nur für einen beschränkten Zeitraum möglich, dieser wurde mittlerweile verlängert, so dass der Satzungsbeschluss nun bis zum Ablauf des 31. Dezembers 2024 gefasst werden kann.

Ziel und Zweck der Planung ist es, neben der Schaffung von neuem und qualitativ hochwertigem Wohnraum, angrenzend an die bestehende Wohnbebauung eine naturverträgliche Entwicklung unter Wahrung der nachbarschaftlichen Belange zu erreichen.

Die Planung sieht daher eine Bebauung mit Einfamilien-, Doppel- und Kettenhäusern vor. Die Erschließung erfolgt über eine zentrale Wohnstraße von der drei Stichstraßen abgehen.

Der Gemeinderat beschloss die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Breitlohweg/Falltor“ vom 17.12.2019 und fasste diesen Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Breitlohweg/Falltor“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB erneut, um die verlängerten Fristen in Anspruch nehmen zu können.

Außerdem billigte der Gemeinderat den Bebauungsplanentwurf vom 04.11.2021 und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften und beschloss die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Breitlohweg/Falltor“ vom 04.11.2021 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Nach der Behandlung von **6 Baugesuchen** wurde die Sitzung wie folgt fortgesetzt:

Zweckverband Breitband im Enzkreis - Information zum aktuellen Sachstand und Weisungsbeschluss für die Verbandsversammlung am 23.11.2021

Wie bereits mehrfach berichtet, ist die Gemeinde Wimsheim Mitglied im Zweckverband Breitband im Enzkreis. Ziel und Aufgabe des Zweckverbandes ist es, durch gemeinsame Abstimmung, Planung, Ausschreibung und Umsetzung eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur in den schlecht versorgten Gebieten (sog. „weiße Flecken“ mit einer Bandbreite von weniger als 30 Mbit/s) zu erreichen.

Da für den Ausbau große Investitionen erforderlich sind, sollen hierfür auch Fördermittel genutzt werden. Im Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis sind 25 Kommunen des Enzkreises mit insgesamt 65 Ortschaften und einer Gesamteinwohnerzahl von ca. 155.000 Einwohnern organisiert. Der Enzkreis selbst ist ebenfalls Mitglied des Zweckverbandes.

Da der Zweckverband die Breitbandinfrastruktur nicht selbst betreiben darf, wurde der Betrieb ausgeschrieben und nach der Durchführung des Wettbewerbsverfahren an die Vodafone vergeben. In 9 Verbandskommunen, darunter auch in Wimsheim, wurde bis zum 15.05.2021 die Vorvermarktung durch die Vodafone durchgeführt. Von rund 74 % aller Gebäudeeigentümer die im Ausbaubereich liegen, wurde das Angebot für einen kostenlosen Glasfaseranschluss angenommen.

Aber auch nach der Vorvermarktungsphase ist die Anmeldung eines Anschlusses noch möglich, jetzt jedoch ohne die Förderung für das Installationspaket im Gebäude. Jedoch alleine die kostenfreie Herstellung des Glasfaseranschlusses für das Grundstück an sich und der damit verbundenen Zukunftsfähigkeit des Gebäudes ist sinnvoll.

Weitere Informationen hierzu:

<https://www.vodafone.de/privat/mobiles-internet-dsl/glasfaser-im-enzkreis.html>

Aktuell läuft die Ausschreibung für die Gemeinden des Ausbaclusters 2 zu dem auch Wimsheim gehört. Die Vergabeentscheidung ist für Winter 2021 vorgesehen, der Baubeginn ist für das zweite Quartal 2022 vorgesehen.

Aktuelle Informationen sind auch online verfügbar auf der Homepage des Zweckverbands

www.breitband-enzkreis.de

Bürgermeister Mario Weisbrich wurde zudem als Vertreter der Gemeinde Wimsheim angewiesen, in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis entsprechend der Beschlussvorschläge der Verbandsversammlung abzustimmen.

Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO

Seit der vergangenen Sitzung sind bei der Verwaltung folgende Spenden eingegangen:

adfiltec GmbH, Wimsheim

300,00 € für die Jugendfeuerwehr Wimsheim

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der Spenden einstimmig zu. Bürgermeister Weisbrich bedankte sich im Namen der Gemeinde für die Spende.

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu – Verbandsversammlung vom 28.10.2021

Am 28.10.2021 fand die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu in Mönshausen statt. Es wurden mehrere parallele Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans beraten und beschlossen. Die Änderungen betreffen die Gemeinden Wurmberg mit dem Bebauungsplan für das Wohngebiet "Bei den Zeitelbäumen" und in Wiernsheim die Bebauungspläne „Hanfländer“ (Erweiterung für einen örtlichen Betrieb) sowie die geplanten Solarparks „Ortental“ und „Zwergberg“.

b) Kreisweite Sirenenprobe am 06.11.2021

Die Gemeinde Wimsheim hat sich an der kreisweiten Sirenenprobe am 06.11.2021 beteiligt. Parallel mit etlichen anderen Gemeinden wurden über die Sirene verschiedene Signale getestet und gleichzeitig über die NINA-Warnapp informiert. Unabhängig von der Sirenenprobe prüfen wir aktuell die förderfähige Erneuerung der Sirene auf ein modernes System, welches netzunabhängig betrieben und auch über die Leitstelle des Enzkreises angesteuert werden kann.

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet voraussichtlich am 14. Dezember 2021 in der Hagenschießhalle statt. Nach der **Bürgerfrageviertelstunde** wurde die Sitzung mit einem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Bauplatzanfragen an die Gemeinde – Aktueller Sachstand

Die Verwaltung wird aktuell vermehrt angefragt, ob von der Gemeinde selbst oder von privater Seite Bauplätze für eine Wohnbebauung zur Verfügung stehen. Ich möchte das zum Anlass nehmen, um allgemein zu diesem Thema zu informieren.

Sowohl Bauplätze als auch Miet- oder Eigentumswohnungen sind in Wimsheim in den letzten Jahren sehr stark nachgefragt. Die Nachfragen kommen sowohl aus Wimsheim selbst, aber auch von außerhalb, da viele Menschen in Wimsheim bleiben möchten bzw. hier ihren Lebensmittelpunkt gründen wollen.

Bereits mit der Erschließung des ersten Abschnittes des Baugebiets Frischgrund im Jahr 2012 hat die Gemeinde 58 gemeindeeigene Bauplätze geschaffen und auch veräußert. Mit der Fertigstellung des zweiten Abschnittes des Baugebietes Frischgrund Ende 2020 konnten wir 28 weitere gemeindeeigene Bauplätze schaffen und zur Verfügung stellen.

Im Jahr 2020 und 2021 waren dies insgesamt 9 weitere Bauplätze die zur Veräußerung kamen. Für die kommenden Jahre ist geplant jährlich 4-5 Bauplätze zu veräußern. Parallel konnten durch private Bautätigkeiten, welche von der Gemeinde befürwortet und unterstützt wurden, innerorts Mehrfamilienhäuser errichtet und damit weiterer Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Parallel wurde die Aufnahme in das Landessanierungsprogramm beantragt und auch genehmigt um weitere bauliche Möglichkeiten im Innenbereich fördern zu können. Bereits 2017 hat der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung umfangreiche Untersuchungen in Auftrag gegeben, um weitere Baupotentiale zu prüfen.

Auf einem guten Weg befindet sich hier das geplante Wohnbaugebiet Breitlohweg/Falltor. Hierzu darf ich auf die November-Sitzung des Gemeinderats verweisen, in der der Entwurf des Bebauungsplans vorgestellt wurde. Bei einem positiven Verlauf des Verfahrens und der Zustimmung aller Eigentümer könnten hier ab voraussichtlich 2024 weitere Bauplätze zur Verfügung stehen. Die Ausschreibung von gemeindeeigenen Bauplätzen für das konkrete Haushaltsjahr erfolgt jeweils nach dem Beschluss des Gemeinderats. Die Veräußerung der Bauplätze an die Bewerber wird nach den Vergabekriterien durchgeführt, welche der Gemeinderat zuletzt in seiner Sitzung am 11.05.2021 beschlossen hat. In unserem Ratsinfosystem sind diese unter der Sitzungsvorlage 47/2021 auf unserer Homepage veröffentlicht.

Durch die Kriterien erfolgt die Vergabe der gemeindeeigenen Bauplätze nach einem möglichst objektiven Maßstab, welcher die persönlichen, familiären und ortsbezogenen Kriterien berücksichtigt. Voraussichtlich im ersten Quartal des Jahres 2022 werden weitere Bauplätze im Frischgrund ausgeschrieben, dies werden wir nach dem Beschluss im Gemeinderat auch über das Amtsblatt bekannt geben.

Aufgrund mehrerer Nachfragen bitte ich des Weiteren um Verständnis, dass wir von Seiten der Gemeinde aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Daten von privaten Grundstückseigentümern herausgeben.

Ihr Mario Weisbrich
Bürgermeister

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Foto: Brian Jackson/Stock/Thinkstock

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für **alle Erledigungen** auf dem Bürgermeisteramt ist eine **vorherige Terminvereinbarung** (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter*innen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10
melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14
reinhold.mueller@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18
ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Sandra Cirica 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Bürgeramt

Monika Bossert 9427 – 13
buergeramt@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17
sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

Monja Heidinger 9427 – 16
finanzen@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 – 194
Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvvh.de

Wasserversorgung - Notfallnummer

903 – 95 17

(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim

4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de

Landratsamtes Enzkreis

07231 / 308-0

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

Telefax 07231 / 308-9417

landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.

am **Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67**

Telefon 116 117

Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr
Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis

Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Telefon 07231 969-2969

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken

Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Telefon 116 117

Mo - Fr 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Sa, So, Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim 0621 38 000 - 818

Bereich Mühlacker 0621 38 000 - 816

Bereich Neuenbürg 0621 38 000 - 807

Apotheken-Notdienst

20.11.2021

Herz-Apotheke, Bahnhofstr. 32,
75417 Mühlacker, Tel. 07041 817522

21.11.2021

Kloster-Apotheke Horrheim, Klosterbergstr. 42, 71665 Vaihingen an der Enz (Horrheim), Tel. 07042 3058
Rosen-Apotheke, Wurmberger Str. 13, 75446 Wiernsheim, Tel. 07044 5027

Tierärztlicher Notdienst

20.11.2021

Dr. med. vet. Susanne Kusch
Josef-Beyerle-Str. 9
71263 Weil der Stadt
07033 / 529816

21.11.2021

Tierarztpraxis Schuch
Malmsheimer Str. 1
71272 Renningen
07159 - 800585

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

gaggenau@nussbaum-medien.de

Der Fachverband Deutscher Floristen (FDF) hat im Rahmen der letzten Blumenschau auf der Bundesgartenschau in Erfurt einen Wettbewerb ausgeschrieben an welchem die beiden Wimsheimer Betriebe Blumenstiel Sina Bertsch und Floral Konzept Frank Tichlers teilgenommen haben.

Beide waren sehr erfolgreich und erhielten für ihre Wettbewerbsbeiträge Ehrenpreise sowie mehrere Gold-, Silber- und Bronzemedailen. Bei den Taspo-Awards in Berlin, der Preisverleihung für die Grüne Branche, haben sie als beste Floristen den zweiten Platz erreicht in der Kategorie „Mit Kreativität durch die Krise“.

Bürgermeister Mario Weisbrich gratulierte den Gewinnern persönlich als auch im Namen der Gemeinde herzlich zu dieser erfolgreichen Teilnahme.



Bürgermeister Mario Weisbrich mit Blumenstiel-Inhaberin Sina Bertsch
Foto: Gemeinde

Am Samstag, den 20.11. können ihre Kundinnen und Kunden am langen Lichterabend bis 20 Uhr entspannt einkaufen und sich von stimmungsvollen Dekorationen in der Weihnachtswelt verzaubern lassen.

Leerung der Mülltonnen aufgrund falsch parkender Autos nicht möglich

Diese Woche erhielten wir im Rathaus einen Anruf des Fahres eines Müllfahrzeugs. Er teilte uns mit, dass eine Leerung der Mülltonnen trotz Bereitstellung nicht möglich war, da er aufgrund falsch parkenden Autos nicht durch die Straße fahren konnte.

Bitte achten Sie beim Abstellen Ihres Fahrzeugs immer darauf, dass Sie keine anderen Verkehrsteilnehmer*innen gefährden oder behindern. Hinterfragen Sie sich selbst, ob noch genügend Platz zum Vorbeifahren eines größeren Fahrzeugs u. a. auch für die Feuerwehr und den Rettungsdienst vorhanden ist und suchen Sie sich gegebenenfalls eine andere Parkmöglichkeit.

Informationen erhalten Sie immer auch aktuell auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises - Abfallwirtschaft Enzkreis www.entsorgung-regional.de

Corona:

Informationen zur geänderten Kontaktpersonen-nachverfolgung (KPNV)

Das Sozialministerium informierte darüber, dass sich die Gesundheitsämter in Baden-Württemberg künftig noch stärker auf größere Ausbruchsgeschehen und den Schutz vulnerabler Gruppen, beispielsweise in Alten- und Pflegeheimen konzentrieren. Das bedeutet, dass ab sofort positiv auf das Coronavirus getestete Personen nicht mehr routinemäßig von den Gesundheitsämtern kontaktiert werden. Nichtsdestotrotz gilt für sie die entsprechende Absonderungspflicht, die auch weiterhin von den Behörden kontrolliert wird.

Wichtig ist:

Die Pflicht zur Einhaltung der geltenden rechtlichen Regelungen bleibt bestehen; insbesondere obliegt die Einhaltung der geltenden Absonderungspflichten den Bürgerinnen und Bürgern in eigener Verantwortung. Eine Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt mit der Mitteilung der jeweiligen Fristen erfolgt nicht mehr. Weiterhin können jedoch Kontrollen durch die Ortspolizeibehörden erfolgen.

Für die Bürgerinnen und Bürger stellt sich nun die Frage: Was ist im Falle eines positiven Corona-Tests zu tun ?

Corona-Tests können erfolgen als

Selbsttest (Test zu Hause ohne Aufsicht)

Schnelltest (Antigen-Test durchgeführt von geschulten Dritten oder von geeigneten Personen überwacht)

PCR-Test

Hinweise des Sozialministeriums, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses bei den jeweiligen, oben beschriebenen Testarten zu tun haben, finden Sie in den nachfolgenden Anlagen.

Weitere aktuelle Informationen mit Frage- und Antwortkatalogen zur Corona-Thematik finden Sie auch unter www.baden-wuerttemberg.de und auf unserer Homepage unter www.wimsheim.de

Bürgermeisteramt

Denkt an die Umwelt

Alte Zeitungen und Zeitschriften gehören nicht in den Müll, sondern zum **Altpapier**

Foto: seb_ra/iStock/Thinkstock



ICH HABE EINEN SELBSTTEST DURCHGEFÜHRT UND ER IST POSITIV – WAS MUSS ICH JETZT TUN?

Liebe Bürgerin,
Lieber Bürger,

Sie haben an sich einen sogenannten Selbsttest (ohne Beaufsichtigung geschulter Personen) auf das Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt und Ihr Test ist positiv ausgefallen.
Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

1. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Mitunter zeigen Selbsttests auch falsch positive Ergebnisse an. Bei Vorliegen eines positiven Ergebnisses eines Selbsttests besteht daher nach der Corona-Verordnung Absonderung die **Verpflichtung, dass Sie Ihr Ergebnis unverzüglich mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigen lassen**. Kommen Sie dieser Nachtestpflicht nicht nach, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden.
- Nach der aktuell geltenden Testverordnung des Bundes haben Sie Anspruch auf eine bestätigende Untersuchung. Diese Testung ist für Sie kostenfrei.
- Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr positives Selbsttestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte oder unter der Telefonnummer **116 117**. Eine Auflistung teilnehmender Apotheken, die Testungen anbieten, finden Sie auf der Internetseite der Landesapothekenkammer unter www.lak-bw.de/service/patient/antigen-schnelltests. Oftmals listen auch die Kommunen weitere Teststellen auf ihren Internetseiten.
- Weisen Sie die Teststelle bereits vorab auf Ihren positiven Selbsttest hin.
- Zur Durchführung des PCR-Tests können Sie die freiwillige häusliche Absonderung unterbrechen. Beachten Sie dabei bitte entsprechende Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP-2 Maske) und verzichten Sie nach Möglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel.

Stand: 04.11.2021

Maßnahmen Selbsttest

Plakate: Müller

Seite 1 von 2

2. Begeben Sie sich in Absonderung!

- Soweit möglich wird empfohlen, sich bis zum Vorliegen des bestätigenden PCR-Testergebnisses freiwillig in häusliche Absonderung zu begeben und Kontakte größtmöglich zu vermeiden.
- Eine Pflicht zur Absonderung besteht erst ab demjenigen Zeitpunkt, an dem ein positives PCR-Testergebnis vorliegt. Hinsichtlich eines etwaigen Anspruchs auf Entschädigung nach § 56 InfSG beachten Sie bitte die Informationen unter [Antworten auf häufige Fragen zu Entschädigungen nach § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz \(InfSG\) / Verdienstausschluss wegen Absonderung](#).
- Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Vermeiden Sie direkten Kontakt zu weiteren Personen in Ihrem Haushalt.
- Informieren Sie sich vor Betreten von Einrichtungen wie z.B. Pflegeheimen, Krankenhäuser oder Schulen über die dort geltenden Vorschriften.
- Treten bei Ihnen Symptome auf, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!

3. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie allen Ihren Haushaltsangehörigen gegebenenfalls vorsorglich mit, dass ein positives Selbsttestergebnis bei Ihnen vorliegt und Sie sich mittels PCR-Test nachtesten lassen.
- Aus Ihrem positiven Selbsttest ergeben sich noch keine Absonderungsverpflichtungen für Ihre Haushaltsangehörigen.
- Eine Pflicht zur Absonderung besteht für Ihre Haushaltsangehörigen erst ab dem Zeitpunkt, an dem für Sie ein positives PCR-Testergebnis oder ein positives Ergebnis eines in einer Teststelle durchgeführten Antigen-Schnelltests vorliegt.

4. Weitere Informationen

Antworten auf weitere Fragen rund um Testungen und bei positivem PCR-Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie unter:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/testen/>

Stand: 04.11.2021

Seite 2 von 2

MEIN SCHNELLTEST IST POSITIV – WAS MUSS ICH JETZT TUN?



Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels Antigen-Schnelltest unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen. Hierunter fallen Antigentests, die von geschulten Dritten durchgeführt oder von geeigneten Personen überwacht wurden. Alleine durchgeführte und nicht durch Dritte überwachte Selbsttests fallen nicht darunter.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives Antigen-Schnelltestergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen.
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
- Ihre Absonderung endet in der Regel 14 Tage nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen.
- Die Absonderung endet bereits vorzeitig, wenn ein nachträglich durchgeführter PCR-Test negativ ist mit dem Vorliegen des negativen Ergebnisses. Es erfolgt keine gesonderte Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Das negative Testergebnis muss nur vorgelegt werden, wenn die zuständige Behörde dies explizit verlangt. Die Kosten für die PCR-Nachtestung sind von der Testverordnung des Bundes abgedeckt und somit für Sie kostenfrei.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!

2. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese waren innerhalb der letzten sechs Monate

nachweislich an COVID-19 erkrankt oder sind vollständig geimpft und haben keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.

- Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel 10 Tage nach Ihrem Testergebnis oder dem Auftreten der ersten Symptome bei Ihnen (je nachdem was zuerst auftrat), sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden. Zudem bestehen folgende Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne der Haushaltsmitglieder, sofern diese keine Symptome zeigen:
 1. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag,
 2. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag bei Personen, die regelmäßig im Rahmen einer seriellen Teststrategie in der Schule bzw. Kindertageseinrichtung getestet werden oder
 3. ab dem siebten Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag.
- Das negative Testergebnis (zur vorzeitigen Beendigung der Absonderung der Haushaltsmitglieder) muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
- Aus Ihrem positiven Antigen-Schnelltestergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über Ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.

3. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Selten zeigen Antigen-Schnelltests auch falsch positive Ergebnisse an. **Ihr positives Ergebnis sollte deshalb mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigt werden.**
- **Wenn Sie den Schnelltest in der Schule, beim Arbeitgeber oder im Rahmen des Zugangs zu einem Dienstleister (z.B. Friseur) selbst durchgeführt haben und dabei von einer geeigneten Person überwacht wurden, besteht eine Pflicht zu einer nachfolgenden PCR-Testung.**
- Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr Antigen-Schnelltestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Der PCR-Test ist in diesem Fall kostenfrei. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/> oder unter der Telefonnummer 116 117. Oftmals listen auch die Kommunen weitere Teststellen auf ihren Internetseiten.
- Zur Durchführung des PCR-Tests dürfen Sie die häusliche Absonderung unterbrechen. Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2 Maske) sind dabei unbedingt zu beachten und nach Möglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel zu verzichten.

MEIN PCR-TEST IST POSITIV – WAS MUSS ICH JETZT TUN?



Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels PCR-Test (auch PoC-PCR-Tests fallen hierunter) unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen. Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven PCR-Testergebnisses beachten müssen.

- Wenn Sie sich zusätzlich einer bestätigenden PCR-Testung unterzogen haben und das Ergebnis dieses PCR-Tests negativ ist, dann endet Ihre Absonderung und die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen sofort mit Erhalt des Testergebnisses!

4. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
 - FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>
 - Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/quarantaene-und-isolierung/>
- Sofern Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ordnungsbehörde.

1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives PCR-Testergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen. (Auch wenn Sie sich aufgrund von Symptomen soeben einem PCR-Test unterzogen haben und noch auf das Ergebnis warten, müssen Sie sich mindestens bis zum Erhalt des Testergebnisses in Absonderung begeben.)
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
- Ihre Absonderung endet in der Regel 14 Tage nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen. Sofern Sie vollständig geimpft sind, besteht die Möglichkeit sich mittels eines positiven PCR-Testergebnisses freizutesten. Die Probenentnahme kann frühestens am Tag 5 erfolgen. Die Kosten für diesen Test werden derzeit nicht übernommen. Ihre Absonderung endet dann mit Vorliegen des negativen Testergebnisses ohne Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Das negative Testergebnis muss nur vorgelegt werden, wenn die zuständige Behörde dies explizit verlangt.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst (116117) auf!

2. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese waren innerhalb der letzten sechs Monate

nachweislich an COVID-19 erkrankt oder sind vollständig geimpft und haben keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.

- Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel 10 Tage nach Ihrem Testergebnis oder dem Auftreten der ersten Symptome bei Ihnen (je nachdem was zuerst auftrat), sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden. Zudem bestehen folgende Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne der Haushaltsmitglieder, sofern diese keine Symptome zeigen:
 1. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag,
 2. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag bei Personen, die regelmäßig im Rahmen einer seriellen Teststrategie in der Schule bzw. Kindertageseinrichtung getestet werden oder
 3. ab dem siebten Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag.
- Das negative Testergebnis muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
- Aus Ihrem positiven PCR-Testergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.

3. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
 - FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>
 - Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/quarantaene-und-isolierung/>
- Sollten Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortspolizeibehörde.

Stand: 04.11.2021

Ortsbücherei



2G Alarmstufe

BESUCH DER BÜCHEREI AB 17.11.2021 NUR FÜR VOLLSTÄNDIG GEIMPFT UND GENESENE PERSONEN MÖGLICH
Ab dem **17.11.2021** tritt in Baden-Württemberg die Alarmstufe in Kraft. Für den Besuch der Bücherei bedeutet das ebenfalls "2 G".

Die Impf- und Genesenennachweise werden beim Betreten des Büchereigebäudes kontrolliert.

Folgende Personen benötigen keinen Impfnachweis

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

Wer keinen Impfnachweis hat oder zum o.g. Personenkreis gehört, kann das Büchereigebäude nicht betreten.

Ein Test (mit Ausnahme der o.g. Ausnahmen) reicht ab 17.11.2021 nicht mehr aus, auch kein PCR Test.

Bitte beachten Sie weiterhin unbedingt folgende Verhaltensregeln:

Eintritt ist nur mit einer FFP2-oder medizinischen Maske möglich.

Die geltenden Hygieneregeln sowie der Mindestabstand von 1,5 m sind jederzeit einzuhalten. Personen, die offensichtlich Symptome zeigen, erhalten keinen Zutritt.

Nach § 6 der Corona-Verordnung sind wir verpflichtet, Ihre Daten zu erfassen. Nach 4 Wochen werden diese Daten vernichtet, sofern sie nicht zur Verfolgung von Infektionsketten benötigt werden.

Herzliche Grüße
Ihr Bücherei Team

Bücherei am 19.11.21 geschlossen

Die Bücherei hat am **Freitag 19.11.2021** geschlossen.
Bitte um Beachtung!
Ihr Bücherei Team

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Übungstermine November

Termine:

22.11.21 Beginn 19:00 Uhr

Maschinistenschulung

29.11.21 Beginn 19:00 Uhr

Zug 1 Gerätekunde

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termine

Am Freitag, den 19.11. trifft sich die Jugendfeuerwehr um 18:30 Uhr in Zivil zum Mensch-ärgere-Dich-nicht-Tunier im Feuerwehrhaus.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Bürgermeister verabreden Absage aller kommunalen Veranstaltungen – weitere Impfangebote in Planung – Appell an die Bevölkerung: „Schützen Sie sich und lassen Sie sich impfen!“

ENZKREIS. Die Corona-Lage ist mehr als ernst. In den Kliniken ist sie angespannt wie noch nie seit Beginn der Pandemie. „Die Ausrufung der Alarmstufe durch das Land steht kurz bevor“, weiß Landrat Bastian Rosenau: „Sich schützen und vernünftig sein ist daher das Gebot der Stunde“, mahnt er. Bei einer digitalen Sitzung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit dem Kreischef und der Ersten Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt verabredeten die anwesenden Rathauschefs auf eigene, nicht notwendige Veranstaltungen in den kommenden Wochen zu verzichten. Insbesondere werden die von den Städten und Gemeinden selbst veranstalteten Weihnachtsmärkte und ähnliche Veranstaltungen abgesagt.

„Privaten Anbietern, Initiatoren und Vereinen legen wir dies angesichts der dramatischen Situation ebenfalls nahe“, erklärt Neulingens Schultes Michael Schmidt, Sprecher der Enzkreis-Bürgermeisterinnen und -Bürgermeister. „Mehr als eine Empfehlung können wir jedoch nicht aussprechen, rechtlich bindend ist das nicht“, ergänzt Juristin Neidhardt. Kreisspitze und Gemeindeoberhäupter verständigten sich einhellig auch darauf, weitere individuelle Impfangebote und Sonderaktionen mit Ärzten in einzelnen Kommunen zu unterstützen – ähnlich der Pop-up-Impfungen im Frühjahr, um die dringend benötigte Steigerung der Impfquote in der Region zu beschleunigen. In der großen Kreisstadt Mühlacker ist sogar bereits eine „kleine Impfbulanz“ in Kooperation von Enzkreis-Kliniken und der Stadt in Planung. Sie werde so schnell als möglich in Betrieb gehen, kündigt Rosenau an.

„Schützen Sie sich, indem Sie die bekannten Abstands- und Hygieneregeln einhalten – und lassen Sie sich impfen, falls Sie das noch nicht getan haben“, appellieren Rosenau und Schmidt an die Bürgerschaft: „Nur durch konsequentes Impfen können wir das Virus überwinden!“

(enz)

Das Landratsamt informiert:

Die Schule am Winterrain sucht zum sofortigen Eintritt eine/n FSJler*in. Spätester Beginn Mitte Dezember.

Wir sind ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Gerne können Sie sich schon vorab über www.schule-am-winterrain.de ein Bild von unserer Arbeit machen.

Interesse? Bitte kontaktieren Sie uns unter 07231/886900 oder per E-Mail an christine.kaiser-coly@schule-am-winterrain.de.

Farm-Fenster – Die Landwirtschaft im Enzkreis Folge 6: Herbstarbeiten auf den Feldern

ENZKREIS/Maulbronn. Was macht die Landwirtschaft im Enzkreis aus? Wer prägt unsere Kulturlandschaft und produziert unsere Nahrungsmittel vor Ort? Die Artikelserie „Farm-Fenster“ beleuchtet Aspekte der hiesigen Landwirtschaft und ihre Bedeutung für die Menschen in der Region. Im sechsten Teil der Serie geht es um Herbstarbeiten auf den Feldern und den Höfen.

Der Herbst nimmt im Bauernkalender auf den ersten Blick keine herausragende Stellung ein. Die Speicher in den Hallen und Scheunen sind wieder gut gefüllt, denn abgesehen von wenigen Kulturpflanzen wie Zuckerrüben, den letzten Sojabohnen und Körnermais ist die Ernte eingefahren. Die Tage werden kürzer, die Temperaturen sinken und die Niederschläge nehmen zu – eigentlich also genau die richtigen Monate für eine kleine Auszeit. Doch weit gefehlt: an Arbeit mangelt es auf den Höfen nicht, und gerade jetzt werden die ersten Weichen für das kommende Jahr gestellt.

Für Ulrich Horsch, Haupterwerbs-Landwirt vom Elfinger Hof bei Maulbronn, sind die Wochen im Herbst jedenfalls ein wichtiges Zeitfenster. Wie bei seinen Kollegen stehen auch bei dem Diplom-Agraringenieur, der sich auf den Ackerbau und die Saatgutvermehrung von Getreide spezialisiert hat, zeitintensive Herbstarbeiten auf der Agenda. Dabei geht es nicht nur um Felder mit bereits gesäten Winter-Kulturen wie Raps oder Roggen, die während der kalten Monate ihr frühes Wachstumsstadium erleben, sondern auch um alle weiteren Ackerflächen.

Diese Äcker werden nämlich ebenfalls bewirtschaftet, um im Frühjahr optimale Voraussetzungen für die Sommer-Kulturen zu bieten. „Bewirtschaften“ bedeutet in diesem Fall jedoch nicht nur Säen, Düngen und Spritzen, sondern schließt die Pflege des sensiblen Bodens mit ein. Dazu zählt nach der Ernte im August zunächst eine Form der mechanischen Bodenbearbeitung, die für alle anschließenden Arbeitsschritte unerlässlich ist. „Für die Beseitigung von Ausfallgetreide und Verunkrautung eignet sich der Pflug natürlich gut, aber gleichzeitig stört man so das intakte Bodenleben von der Krume bis in den Unterboden“, erklärt Ulrich Horsch. Das zeit- und kostenintensive Pflügen sorgt außerdem dafür, dass der Boden an Kohlenstoff verliert und Luft aufnimmt, was der Bodenstruktur und dem Nährstoffgehalt insgesamt abträglich ist.

Aus diesen Gründen verzichtet der Landwirt auf seinen 230 Hektar Ackerflächen rund um die gepachtete Staatsdomäne Elfinger Hof auf tiefe Bodenbearbeitung und setzt auf alternative Maßnahmen. Eggen und Grubbern sind Möglichkeiten, die keine großen Furchen hinterlassen und eine bodenschonende Saatbett-Vorbereitung ermöglichen. Allein damit – und das gilt für alle Maßnahmen – ist es jedoch nicht getan, schließlich spielen im herbstlichen Bewirtschaftungszeitraum noch viele andere Faktoren eine Rolle. Zum einen sind hier die meteorologischen Bedingungen wie Temperatur und Niederschlagsmenge von Bedeutung und zum anderen die Gegebenheiten der jeweiligen Ackerfläche.

Zwischenfrüchte:**Wichtig für Humusaufbau und Bodenfruchtbarkeit**

Was unabhängig von Wetter und Lage als geeignete Bodenpflege für das kommende Frühjahr gilt, ist der Einsatz von Zwischenfrüchten. Diese werden nach Ernte und erster mechanischer Bodenbearbeitung zwischen Ende August und Anfang September ausgesät. Sie sind somit früher dran als die Winter-Kulturen, die zwei bis vier Wochen später folgen. „Zwischenfrüchte haben gleich mehrere Vorteile“, stellt Ackerbau-Experte Horsch fest: „Sie schützen mit ihrer Verwurzelung vor Erosion, unterdrücken das Unkrautwachstum, fördern das Bodenleben und begünstigen dadurch den Humusaufbau.“



Ulrich Horsch mit seinen beiden Azubis Simon Roser und Christine Hopp vor Saatgut für Winterweizen.

Im Hinblick auf die Fruchtbarkeit des Bodens ist die Funktion als Nährstoffspeicher über den Winter am wichtigsten; beispielsweise konservieren die Pflanzen Stickstoff, der später im Boden für das Wachstum benötigt wird. Ohne die Zwischenfrüchte droht der Stickstoff über die niederschlagsreichen Herbstwochen ins Grundwasser ausgewaschen zu werden, wo er die Nitratwerte in die Höhe schnellen lassen würde. Die Grünpflanzen, zum Beispiel Phazelia, Senf oder spezielle Mischungen, gelten zudem als wichtiger Bestandteil einer gesunden Fruchtfolge.



Rüstarbeiten für die Weizenaussaat: Ulrich Horsch mit seinen Auszubildenden.

Gerade für die kommende Saison könnten die Zwischenfrüchte sogar noch wichtiger werden, denn infolge der aktuell hohen Rohstoffpreise drohen auch hohe Düngerpreise für den Einsatz bei den kommenden Sommerungen.



Einsaat von Winterweizen.



Herbstlandschaft beim Elfinger Hof: Vorne steht eine Blütmischung, dahinter eine Zwischenfruchtmischung. Fotos: Bilder: Enzkreis; Urheber/Fotograf: Friopics/Silas Schüller

Ulrich Horsch macht sich keine Illusionen: „Der Markt ist gerade in einem außergewöhnlichen Zustand, für manche Produkte muss man im Vergleich zum Vorjahr mehr als das Doppelte zahlen. Es bleibt abzuwarten, ob wir hier überhaupt genug kaufen können, um unseren Bedarf zu decken.“ Umso wichtiger sei jetzt eine gute Pflege und Vorbereitung der Böden, um dann im kommenden Jahr mit möglichst optimalen Voraussetzungen in die Aussaat zu gehen.

(enz)

Kurz und knapp...

„Zwischenfrüchte“ sind Pflanzen, die Ackerflächen zwischen zwei Hauptkulturen, die geerntet werden, begrünen. Sie werden zum Beispiel nach der Getreideernte eingesät und stehen bis kurz vor der Aussaat im Folgejahr. Im Enzkreis wurden 2021 auf knapp 3.000 Hektar Zwischenfrüchte angebaut, was einem Viertel der Ackerfläche entspricht. Damit leisten die Landwirte einen großen Beitrag zum Wasser- und Bodenschutz.

Auf weiteren knapp 6.000 Hektar Ackerflächen steht aktuell Wintergetreide. Durch die Aussaat bereits im Herbst haben die sogenannten Winterungen einen Wachstumsvorsprung im Vergleich zu den im Frühjahr gesäten Sommerkulturen. Niederschläge des Winterhalbjahres können so ausgenutzt werden, was insbesondere in Jahren mit Frühsommer-Trockenheit vorteilhaft ist und Erträge sichern kann. Auf den rund 3.000 Hektar, auf denen heuer Winterweizen angebaut wird, haben die Landwirte etwa 620 Tonnen Winterweizen-Saatgut ausgebracht. Einer Aussaatmenge von 200 kg pro Hektar steht auf einem guten Standort ein Ertrag von rund 8.000 kg gegenüber.

(enz)

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Am **Donnerstag, 25.11.2021** findet in Mönsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zu recht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Am Freitag, 26. November, in Mühlacker: Der Wolf in Baden-Württemberg - Vortrag mit dem Wildtierbeauftragten

ENZKREIS. Die einen fürchten ihn, die anderen finden es erfreulich, dass er wieder durch unsere Wälder streift: Die Rede ist vom Wolf. Nachgewiesen sind drei männliche Tiere, die in Baden-Württemberg sesshaft geworden sind.

Was dies konkret bedeutet, erläutert der Wildtierbeauftragte des Enzkreises Bernhard Brenneis in einem Vortrag am Freitag, 26. November, in der vhs Mühlacker, Bahnhofstr. 15. Brenneis, selbst Förster, referiert daher an diesem Abend von 19 bis 20:30 Uhr über das Leben der Wölfe, insbesondere ihre Lebensweise, Vorkommen, Verbreitung und Monitoring. Auch was für Schaf- und Ziegenhalter zu beachten ist, wird der Experte ausführlich darstellen.

Die Veranstaltung wird von der vhs Mühlacker angeboten und findet in Kooperation mit dem Landratsamt Enzkreis



Bernhard Brenneis ist Förster und Wildtierbeauftragter des Enzkreises. In letzterer Funktion ist er unter anderem auch zuständig für das Wolfsmonitoring im Enzkreis. Er hält daher am 26. November einen Vortrag in Mühlacker zum Vorkommen des Wolfes in Baden-Württemberg.

Foto: (enz / Foto: Enzkreis)

statt. Buchbar ist der Vortrag als Kurs über die vhs unter <https://vhs.muehlacker.de>. Eine Teilnahme setzt die Einhaltung der geltenden Bestimmungen der Corona-Verordnung voraus.

(enz)

Fünf Jahre „Enzkreis-Genusskiste“: Zu Weihnachten regional, fair und klimaschonend schenken

ENZKREIS. Vor fünf Jahren wurde die „Enzkreis-Genusskiste“ eingeführt – die perfekte Möglichkeit, um hochwertige, regional oder fair erzeugte Produkte in variabler Zusammenstellung zu verschenken. „Inzwischen hat sich die Genusskiste in der Region gut etabliert“, bilanziert Bernhard Reisch vom Landwirtschaftsamt: „Es wurden laufend neue Produkte in das Sortiment aufgenommen, so dass die Kiste noch abwechslungsreicher und attraktiver geworden ist.“ Nicht nur Privatleute, auch Firmen würden die Kiste verschenken – nicht nur zur Weihnachtszeit.



Durch ein reichhaltiges Sortiment regionaler Produkte kann die „Enzkreis-Genusskiste“ sehr individuell zusammengestellt werden
Foto: Bild: Enzkreis; Fotograf: Reisch

Bauernhöfe aus dem Enzkreis liefern Linsen, Mehl und Nudeln. Früchte von Obstwiesen werden zu Secco, Cidre, Destillaten und Chips verarbeitet. Verschiedene Sorten Essig, Senf, Salze und Konfitüre werden in Kleinbetrieben in der Region handwerklich hergestellt. Hinzu kommen fair gehandelte Produkte aus Entwicklungsländern. Neu im Sortiment sind verschiedene regionale Liköre und Gin. Das umfangreiche Sortiment kann dann je nach Preisvorstellung und Produktwunsch individuell zusammengestellt werden. „Die Genusskiste ist mittlerweile zu einem Botschafter für die enorme Vielfalt an regionalen Produkten im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim geworden“, freut sich der zuständige Dezernent am Landratsamt, Dr. Daniel Sailer. Die Nutzung regional erzeugter Produkte sei ressourcenschonend und mit Blick auf den Klimawandel wichtiger denn je. „Die Kiste hilft durch kurze Transportwege beim Klimaschutz und trägt zum Erhalt der bäuerlich geprägten Kulturlandschaft bei“, sagt auch Bernhard Reisch. Da die meisten verarbeiteten Produkte in kleinen Betrieben handwerklich hergestellt werden, leistet sie zudem einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Existenzgründern und jungen Kleinunternehmen.

Erhältlich ist die Genusskiste beim Café „Tante Käthe“ in Eutingen (Tel. 07231 7763840), beim Lohwiesenhof Burghardt in Huchenfeld (07231 786069) und im Eichhändlerhof - Lädle in Königsbach-Stein (0160 98574776). Für Fragen und Anregungen steht Bernhard Reisch unter Telefon 07231 308-1831 oder per E-Mail an bernhard.reisch@enzkreis.de gerne zur Verfügung.

(enz)

„Wir brechen das Schweigen“ – Beauftragte des Enzkreises für Integration, Gleichstellung und Behinderte beteiligen sich an Aktion #schweigenbrechen



Auch wenn sie eine Maske tragen, machen sie den Mund auf: (von links) Integrationsbeauftragte Isabel Hansen, Gleichstellungsbeauftragte Kinga Golomb und Behindertenbeauftragte Anne Marie Rouvière-Petruzzi beteiligen sich an der bundesweiten Aktion #schweigenbrechen des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“.

Foto: (Bild: Enzkreis; Fotografin: Catrin Dauser)

ENZKREIS. Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen am 25. November machen die Integrationsbeauftragte, die Gleichstellungsbeauftragte und die Behindertenbeauftragte des Enzkreises bei der Aktion #schweigenbrechen des bundesweiten Hilfetelefons „Gewalt an Frauen“ mit. „Jede dritte Frau in Deutschland ist schon Opfer häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt geworden“, informiert Integrationsbeauftragte Isabel Hansen. Das Spektrum sei groß: Es reiche von körperlicher Brutalität, Psychoterror, sexuellen Übergriffen in der Partnerschaft bis hin zu Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung und Menschenhandel. Schon die offiziellen Zahlen seien erschreckend. Doch gerade in diesem Bereich sei die Dunkelziffer hoch, mahnt Hansen „hinzusehen“.

„Die Täterinnen und Täter stammen meist aus dem sozialen Nahraum, sind Partnerinnen, Partner oder Familienmitglieder. Da ist die Hemmschwelle nochmal größer, Hilfe zu suchen“, weiß Gleichstellungsbeauftragte Kinga Golomb. Allein im Jahr 2019 wurden laut dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 115.000 Fälle von Partnerschaftsgewalt gegen Frauen erfasst. Die Tendenz sei steigend und weitaus mehr Frauen betroffen als angegeben.

„Vor allem auch Frauen mit Behinderung sind bedroht, Gewalt zu erfahren“, ergänzt Behindertenbeauftragte Anne Marie Rouvière-Petruzzi. Häufig sei die erlebte Abhängigkeit von der Täterin beziehungsweise vom Täter ein Problem und daher werde viel ausgehalten und hingenommen. Ein weiteres Problem stellt laut Rouvière-Petruzzi die mangelnde Barrierefreiheit der Hilfsangebote dar. „Das fängt schon damit an, dass Räumlichkeiten oftmals nicht barrierefrei sind oder Informationen in Leichter Sprache und in Gebärdensprache fehlen.“

Dieser Problemstellung wirkt das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ entgegen. Über Telefon, Chat und E-Mail kann die Hilfestelle erreicht werden. Dabei ist eine Beratung in 17 Sprachen, Gebärdensprache und Leichter Sprache möglich. „In Verdachtsfällen oder bei Fragen kann sich dorthin auch eine Person wenden, die nicht selbst betroffen ist. Das

Angebot ist anonym und kostenlos“, betont die Gleichstellungsbeauftragte.

„Wir müssen uns solidarisieren und das Schweigen brechen. Denn Gewalt ist nie in Ordnung oder gerechtfertigt“ sind sich die drei Beauftragten einig. Das Hilfetelefon kann unter 08000 116 016 erreicht werden. Weitere Informationen sind im Internet unter www.hilfetelefon.de zu finden. (enz)

Starke Stimmen für Gleichstellung

Frauen aus Pforzheim und dem Enzkreis vernetzen sich für mehr Mitbestimmung

Am vergangenen Wochenende kamen auf Einladung der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Pforzheim und des Enzkreises Kreisrätinnen, Stadträtinnen und weitere gleichstellungspolitisch interessierte Frauen aus Pforzheim und dem Enzkreis in Bad Urach zusammen. Die Kommunalpolitikerinnen tauschten sich dabei über ihre unterschiedlichen Erfahrungen aus und entwickelten in einer Ideenwerkstatt gemeinsame Zielsetzungen und Strategien, um insbesondere die Wahrnehmung und Mitbestimmung von Frauen in der Gesellschaft zu stärken.

„Es ist mir ein besonderes Anliegen die kommunalpolitische Vernetzung von Frauen u. a. im Frauenbündnis Pforzheim Enzkreis parteienübergreifend zu fördern. Das Seminar in Bad Urach war ein Highlight und zugleich ein gelungener Abschluss unserer diesjährigen Seminarreihe „Mitmischen – Einmischen – Aufmischen“, so die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Pforzheim, Susanne Brückner. „In dem Seminar hatten wir den Raum und den Rahmen uns mit unseren gleichstellungspolitischen Zielsetzungen und Netzwerkstrukturen auseinanderzusetzen“, ergänzt die Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises, Kinga Golomb. Mitbestimmung brauche gute Vorbereitung, unterstreicht sie.

„Wir nehmen aus dem Empowerment-Wochenende vor allem auch mit, dass wir das Frauenbündnis Pforzheim Enzkreis noch bekannter machen möchten. Wir freuen uns über jede, die dabei mitgestalten und ihre Ideen für ein vielfältiges Angebot mit einbringen möchte“, so Nicole Gaidetzka und Annkathrin Wulff, Sprecherinnen des Frauenbündnisses Pforzheim Enzkreis.

Wer das Frauenbündnis Pforzheim Enzkreis kennenlernen und gemeinsam mit anderen engagierten Frauen weiterdenken möchte, ist unter anderem herzlich zu einem der nächsten (auch virtuellen) Treffen eingeladen und findet nähere Informationen auf www.frauenbueundnis-pfenz.de.



v.l.n.r.: (stehend, hinten) Elisabeth Vogt, Katharina Kammerer-Klopp, Christine Danigel, Kinga Golomb, Nora Plemper, Dagmar Wirtz, Nicole Gaidetzka / (vorne) Annkathrin Wulff, Beate Dörr, Susanne Brückner

Mitteilungen von Ämtern

LEADER Heckengäu



LEADER Auftaktveranstaltung für die nächste Förderperiode

Mittwoch, 1. Dezember 2021, 18 Uhr

**Anmeldungen bis 26. November unter
info@leader-heckengaeu.de**

Die erfolgreiche Arbeit von LEADER soll eine Fortsetzung finden. In der Förderkulisse für das Heckengäu startet am 1. Dezember die Bewerbungsphase für die nächste Förderperiode. Mit einer Auftaktveranstaltung am Mittwoch, 1.12.2021 ab 18 Uhr, in der evangelischen Kirche in Sulz am Eck gibt LEADER Heckengäu den Startschuss für die Neubewerbung zur Förderperiode 2023 – 2027.

Im Zuge dieser Auftaktveranstaltung sollen nicht nur die geplanten Inhalte vorgestellt, sondern vor allem neue Ideen und Ziele für die Region entwickelt werden. Deshalb sind alle Interessierte eingeladen, sich zu beteiligen. Wegen der aktuellen Corona-Lage gibt es für eine begrenzte Anzahl an Personen die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung vor Ort mit dabei zu sein. Zusätzlich kann man aber natürlich auch online teilnehmen. Für die Vorort-Teilnahme gilt die 2G-Regel, ein zusätzlicher negativer Schnelltest ist erforderlich.

Anmeldungen bitte per E-Mail an info@leader-heckengaeu.de, bzw. telefonisch unter Tel. 07031 663-1172. Falls eine Online-Teilnahme gewünscht wird, wird der Zugangslink kurz vor der Veranstaltung verschickt.

LEADER ist ein Förderprojekt der Europäischen Union. Die Abkürzung (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) steht für „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“.

Die angedachte Gebietskulisse von LEADER Heckengäu für die neue Förderperiode:

Im Landkreis Böblingen Bondorf, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Weissach, im Landkreis Calw Althengstett, Bad Liebenzell, Calw, Egenhausen, Gechingen, Haiterbach, Nagold, Ostelsheim, Rohrdorf, Simmozheim und Wildberg. Im Enzkreis Frielzheim, Mönsheim, Neuhausen, Tiefenbronn, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg und im Landkreis Ludwigsburg die Gemeinde Eberdingen.

Soziales

Informations-, Beratungs- und Beschwerde (IBB)-Stelle Enzkreis I Pforzheim

Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr, Terminvereinbarung per Tel.: 07231/391086 oder per E-Mail: ibb-enkreis@pforzheim.de.

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).

Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.

Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim

Tel.: 07231 1394080

Fax.: 07231 13940899

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6

75175 Pforzheim

Telefon: 07231/969-8900

info@kbs-pforzheim.de

www.kbs-pforzheim.de

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis



Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege:

- Aufzeigen vorhandener Unterstützungsangebote
- Beratung über sozialrechtliche/ finanzielle Leistungen wie z.B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe u.ä.
- Beratung über ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
- Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
- Erstellung eines individuellen Hilfeplans
- Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Öffnungszeiten: Mo – Fr 9.00 - 13.00 Uhr und Di 15.00 - 18.00 Uhr

Tel. 07041 89 74 - 50 22 E-Mail: psp@enzkreis.de

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e. V.

Kronprinzenstraße 22

75177 Pforzheim

Tel. 07231/373-236

E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen.

Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de
Internet: www.diakonie-heckengaeu.de
 Lehmgrube 1/1 71297 Mönsheim
 Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
 Demenzzentrum: 07041 - 8974 500
 Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07041 - 8974 5022
 Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu: 07041 - 8974 5023

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54
 E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de
 Gemeindebüro Öffnungszeiten: Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr
 und Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr
 Ansprechpartner: Pfarrehepaar Haffner aus Mönsheim,
 Telefon 0 70 44 – 73 04

Seelsorge und Sterbefälle:

Teil-Gebiet I – Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 - 73 04
 Teil-Gebiet II - Pfarrer Fritz, Telefon 0 70 44 / 93 83 46
 Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33
 Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure
 Lichter brennen. Lukas. 12, 35

Wochenlied: „Jesus meine Zuversicht“ (EG 526)

Wochenpsalm: „Herr, du bist unsere Zuflucht für und für.
 Ehe denn die Berge wurden und die Erde und die Welt ge-
 schaffen wurden, bist du Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit.“
 aus Psalm 90

Freitag, 19. November 2021

Posaunenchorprobe fällt aus

Samstag, 20. November 2021

09.00 – 12.00 Uhr Krippenspielprobe der Kinderkirche

Sonntag, 21. November 2021 - Ewigkeitssonntag
10.45 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Fritz (s. Mitteilungen)
In diesem Gottesdienst gedenken wir der Verstorbenen
im vergangenen
Kirchenjahr.

Opfer: Renovierung der Kirche

Dienstag, 23. November 2021

18.00 Uhr Gebet für die Gemeinde im Gemeindehaus

Mittwoch, 24. November 2021

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Opfergaben:

- Ihre Opfergaben können Sie gerne überweisen auf das Konto:
- Ev. Kirchengemeinde Wimsheim
- Raiffeisenbank Wimsheim
- IBAN: DE76 6066 1906 0045 3000 03
- BIC: GENODES1WIM
- Bitte Opferzweck „Kirche“ angeben!

Mitteilungen:

Ewigkeitssonntag, 21. November 2021

Angehörige der Verstorbenen in diesem Kirchenjahr haben eine Einladung zu diesem Gottesdienst bekommen. Für sie werden wir jeweils eine Bankreihe mit 6 – 8 Sitzplätzen reservieren. Wenn Sie keine Reservierung benötigen, bitten wir um kurze Rückmeldung an Elisabeth Kaupp Tel. 0 70 44 / 94 07 46/ E-Mail: e.kaupp@freenet.de oder im Pfarramt Mönsheim,
 Tel. 0 70 44 / 73 04 / E-Mail: Pfarramt.moenheim@elkw.de
 Da die Kirche unter den derzeitigen Vorschriften schon gut belegt sein wird und evtl. nur noch auf den Emporen Plätze frei sein werden, bitten wir alle, die die Möglichkeit dafür haben, die Online-Übertragung des Gottesdienstes zu nutzen. Schön wäre es, wenn Personen, die sich mit Online-Übertragung auskennen, Älteren helfen würden oder sie einladen, den Gottesdienst anzuschauen. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Elisabeth Kaupp und Erika Haffner

Tief liegt des Todes Schatten auf der Welt!

Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag, **21. November 2021, 10.45 Uhr** – Ein Gottesdienst mit Gebeten und Liedern vom Trauern und Hoffen.

Wir denken an die Verstorbenen dieses Jahres und nennen noch einmal ihre Namen.

Dunkel und schwer ist die Zeit, in der die Hoffnung geboren wird. Wir warten!

Wir hoffen: Du ziehst uns aus der Tiefe!

Wir warten dein, o Gottessohn! EG 152

Konzert Don-Kosaken

Das Konzert der Don-Kosaken am kommenden Sonntag, 1. Advent muss leider ausfallen.

Wort zum Nachdenken:

Ich kam, weiß nicht woher, ich bin und weiß nicht wer,
 ich leb', weiß nicht wie lang, ich sterb und weiß nicht wann.
 Ich fahr, weiß nicht wohin.

Mich wundert, dass ich so fröhlich bin.

Da mir mein Sein so unbekannt,
 geb ich es ganz in Gottes Hand.

Hans Thoma



Seelsorgeeinheit Süd

Adress- und Kontaktdaten:

Pfarrer: David Pankiraj, Tel. 07044/ 90 96 720

- **Heilig Geist Heimsheim:** Mozartstr. 7, 71296 Heimsheim,
 Tel. 07033/ 33 072, **E-Mail:** HeiligGeist.Heimsheim@drs.de

Bürozeiten: montags, dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr,
 donnerstags von 13.00 bis 17.30 Uhr.

Sekretärin: Frau Klumpp

- **Heilig Kreuz Wiernsheim:** Hindenburgstr. 23,
 75446 Wiernsheim, Tel: 07044/ 59 56,

E-Mail: HeiligKreuz.Wiernsheim@drs.de Bürozeiten: montags und dienstags von 8.00 bis 11.30 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 11.00 Uhr

und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Sekretärin: Frau Kleiner.

Homepage: www.Kath-Kirche-Heimsheim.de
Gemeindeansprechpartner:

Heimsheim Frau Esther Henschen, Tel. 07033 – 4 06 54 93

Friolzheim: Frau Marie-Louise Begander, Tel. 07044 – 95 48 59

Wimsheim: Herr Thorsten Körner, Tel. 07044 – 4 12 29